



SchiedsamsZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

94. Jahrgang 2023, Heft 9
207

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

Anfragen an die Redaktion

Schiedsfrau K. aus Nordrhein-Westfalen: Schlichtungsverfahren mit der eigenen Gemeinde als Antragsgegnerin?

Sie mailt an: chr.hommel@outlook.de

Hallo Herr Hommel,

mit Freude lese ich Ihre Antworten zu den Fragen der Schiedsleute in der SchiedsamsZeitung und habe nun auch eine Frage!

In meinem neuen Fall geht es um ein Ehepaar, welches gegen die Stadt ein Verfahren wegen Überwuchs anstrengt. Das Grundstück der Stadt liegt neben dem Grundstück der Antragsteller, dort wächst japanischer Staudenknöterich und der soll dauerhaft und endgültig beseitigt werden.

Das Ganze zieht sich jetzt schon fast 3 Jahre hin, Antragsteller und Stadt haben mehrfach agiert, Schriftverkehr gehabt und Versuche zur Entfernung gestartet, ohne Erfolg. Nun kommt der Anwalt der Antragsteller auf mich zu mit der Bitte, ein Schiedsverfahren zu eröffnen.

Ich meine mich daran zu erinnern, dass gegen die Stadt kein Verfahren angestrengt werden kann, ist das richtig?

Gruß
K.

Aus der Antwort:

Sehr geehrte Frau K.,

das verwechseln Sie vielleicht mit der Rechtslage in einigen anderen Bundesländern, in denen tatsächlich ein Schlichtungsverfahren mit Beteiligung der Gemeinde zumindest im freiwilligen Verfahren nicht zulässig wäre.

In Nordrhein-Westfalen ist ein Schiedsverfahren mit Behördenbeteiligung allerdings durch das Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) nicht ausgeschlossen und daher möglich. Das gilt für das freiwillige wie auch das obligatorische Verfahren.

Dann müssen Sie also den Kampf mit dem japanischen Staudenknöterich (klingt ja schon gefährlich) aufnehmen! Viel Erfolg dabei!

Mit freundlichen Grüßen ins Sauerland

Christoph Hommel

Redakteur der SchiedsamsZeitung

Anmerkung der Redaktion:

Die uneinheitlichen Regelungen bei Behördenbeteiligungen in den einzelnen Bundesländern beschreiben die beiden Beiträge von Albert G. Paulisch »Beteiligung von Behörden etc. am Schlichtungsverfahren« in der SchiedsamsZeitung 2022, Seiten 50 und 127.